



# Gebäudeenergieberater/in (HWK)

dena-anerkannt

## KURSINFO

### Energieberater werden und neue Perspektiven schaffen

Bereits seit einigen Jahren befindet sich der gesamte Energiemarkt im Aufruhr – endliche Ressourcen schwinden, während neue regenerative Alternativen den Markt erobern. So ist es nicht verwunderlich, dass die Branche stetig in Bewegung ist: Gesetze, neue Richtlinien, DIN-Normen und verschiedenste Förderprogramme – alles entwickelt sich in rasantem Tempo weiter. Zudem möchten Immobilienbesitzer in der heutigen Zeit ganz bewusst ihren Energieverbrauch reduzieren und ihren ökologischen Fußabdruck möglichst klein halten – doch viele finden sich in dem riesigen Dschungel an Informationen und Vorgaben nicht mehr zurecht.

Genau hier setzt die dena-anerkannte Ausbildung zum Energieberater an. Denn dessen Aufgabe besteht darin, mit fundiertem Fachwissen energetisch und auch wirtschaftlich sinnvolle Modernisierungspläne für Eigenheimbesitzer zu entwickeln und die Kunden über alle anerkannten Förderprogramme zu informieren. Zudem erstellt der Gebäudeenergieberater (HWK) Energieausweise für Gebäude entsprechend §88 Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG.

Der Lehrgang zum/zur Gebäudeenergieberater/in (HWK) ist mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer Hamburg verbunden und vermittelt Ihnen in 240 Unterrichtseinheiten umfassende Kenntnisse des geforderten Weiterbildungskatalogs.

Die Prüfungen werden im Anschluss an den Lehrgang abgelegt.

### Wer kann den Lehrgang zum Gebäudeenergieberater (HWK) absolvieren?

Die Ausbildung zum Energieberater richtet sich an Architekten/innen, Ingenieure/innen einer einschlägigen Fachrichtung nach §88 (1). 2.a) und b), staatlich anerkannte Techniker/innen §88 (1) 4.) und Handlungsmeister/innen aus einem einschlägigen Handwerksberuf §88(1). 3).

Sie gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr eigentliches Leistungsspektrum zu erweitern. So können Sie Kunden von der energetischen Planung bis zur eigentlichen Umsetzung durch Ihren Betrieb begleiten und haben nicht nur ein umfangreiches Fachwissen über die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien, Dämmungen & Co., sondern kennen sich zudem bestens im Hinblick auf Förderprogramme und Richtlinien, die es einzuhalten gilt, aus.

Im dena-anerkannten Gebäudeenergieberater Seminar in Hamburg lernen Sie entlang des aktuellen dena-Regelhefts durch Dozenten aus der Praxis, wie sich energetische Sanierungen aus einer Hand gestalten lassen und wie Sie Immobilienbesitzer nicht nur beratend unterstützen können, sondern auch wie sich die jeweiligen Maßnahmen durchführen lassen. Zudem ermöglicht Ihnen die Gebäudeenergieberater Ausbildung die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohnwohngebäude
- Energieberatung für Wohngebäude

### Theorie und Praxiswissen zur Gebäudeenergieberatung

Im Rahmen des Gebäudeenergieberater Lehrgangs in Hamburg erstellen Sie softwaregestützt einen Vor-Ort-Beratungsbericht und lernen die verschiedenen Phasen des Sanierungsfahrplans kennen. Sie erhalten die Möglichkeit, in einer digitalen Lernwelt den Rahmenlehrplan und andere Materialien zu nutzen. Die erlernte Theorie wird in einer Dauerausstellung vor Ort am ELBCAMPUS praktisch unterstützt. So erhalten Sie hier beispielsweise einen Einblick in die Vielfalt der Dämmstoffe und Fenstertypen oder können im Energiezentrum eine Wärmepumpe von innen im Betrieb analysieren. Bei Fragen steht Ihnen zudem stets ein fester Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers zu klären, ob die Voraussetzungen zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste erfüllt sind.



### Hinweise zur Vorbereitung und zum Ablauf

Die Projektarbeit und Präsentation/Fachgespräch (abschließende mündliche Prüfung) haben zusammen eine Laufzeit von ca. 4 - 8 Wochen. Sie schließen sich an das angegebene Lehrgangsende an, so dass sich die Gesamtlaufzeit um diesen Zeitraum verlängert.

Dieser Kurs wird als berufsbegleitende Weiterbildung angeboten und findet somit (fast) jedes Wochenende am Freitag und Samstag statt. Der Lernumfang in Eigenarbeit entspricht in etwa dem Lernumfang im Unterricht, so dass Sie bitte neben Ihrem Beruf viel Zeit mit einplanen, um das Gelernte selbstständig nachzuarbeiten.

Für die Fortbildung wird eine Anwesenheitspflicht vorgegeben. Fehlzeiten führen dazu, dass trotz bestandener Prüfung keine dena-Anerkennung erfolgt.

Es ist sehr hilfreich, wenn Sie sich schon vor Beginn des Kurses zwei einfache Gebäude (z. B. Einfamilienhaus) suchen, die älter als Baujahr 1977 sind und zu denen Sie als Energieberater Zutritt haben. Eines dieser beiden Gebäude wird am Ende Ihr zu bearbeitendes Projekt sein.

## THEMENÜBERBLICK

Grundlagen und Festigung nach gültigem Regelheft (dena) zu folgenden Themen:

- Block 1: Rechtliche Grundlagen
- Block 2: Bestandsaufnahme und Dokumentation
- Block 3: Beurteilung der Gebäudehülle
- Block 4: Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen
- Block 5: Beurteilung von raumlufttechnischen Anlagen und sonstigen Anlagen zur Kühlung
- Block 6: Entfällt für Gebäudeenergieberater\*innen – nur relevant für Energieeffizienz-Expert\*innen Nichtwohngebäude
- Block 7: Strom aus erneuerbaren Energien
- Block 8: Bilanzierung von Gebäuden und Erbringung von Nachweisen
- Block 9: Beratung, Planung, Umsetzung

## TERMINE

Wochenendkurs	Zeiten	Kosten
21.02.2025 - 18.07.2025	Fr 13.00 - 20.00 Uhr Sa 08.30 - 15.30 Uhr	2.600 €
Teilzeitkurs	Zeiten	Kosten
09.09.2024 - 24.02.2025	Blockunterricht: Jeweils eine Woche im Monat Mo-Fr 08.30 - 15.45 Uhr	2.600 €
	Unterrichtstage: 09.-13.09.2024 14.-18.10.2024 11.-15.11.2024 09.-13.12.2024 13.-17.01.2025 10.-14.02.2025 24.02.2025	



Die anfallenden Prüfungsgebühren werden von den prüfenden Stellen separat erhoben.

## WAS NOCH WICHTIG IST

### Prüfung

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an. Über die Zulassungsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

Für die Prüfung erheben die prüfenden Stellen (z.B. Handwerkskammer oder IHK) Gebühren. Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten und fallen erst mit der Anmeldung zur Prüfung an.

### Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.

### Seminarort

ELBCAMPUS  
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg  
Zum Handwerkszentrum 1  
21079 Hamburg

### Hinweis

Als Voraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes Wohngebäude, besteht Anwesenheitspflicht in den 240 Unterrichtseinheiten.

Weitere Informationen zum Eintrag in die dena Liste: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

[Auflistung aller dena-anerkannten Kurse am ELBCAMPUS](#)

## FINANZIELLE FÖRDERUNG

### Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

### Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.



## KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

[weiterbildung@elbcampus.de](mailto:weiterbildung@elbcampus.de)

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### 3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

### 4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer\* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

### 6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

### 7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05-888, E-Mail: [widerruf@elbcampus.de](mailto:widerruf@elbcampus.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf [www.elbcampus.de](http://www.elbcampus.de).

\* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### 8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

### 9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

### 10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### 11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

### 12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

### 13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

### 14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### 16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021